



22. Dezember 2010, bub/gka

Barbara Bumbacher  
Leiterin Information  
Kernkraftwerk Leibstadt

Telefon: +41 (0)56 267 72 38  
Fax: +41 (0)56 267 71 00  
medien@kkl.ch  
www.kkl.ch

## Information

### **Strahlenschutzgesetz bei INES-2- Ereignis nicht verletzt**

(kkl/bub) - Ende August kam es bei Instandhaltungsarbeiten im Transferbecken für Brennelemente während der Jahreshauptrevision (JHR) im Kernkraftwerk Leibstadt zu einem Zwischenfall, bei welchem es bei einem Taucher zu einer Überschreitung des Jahresdosisgrenzwertes an der Hand kam (siehe Medienmitteilung vom 1. September 2010).

Neben der werksinternen Analyse des Ereignisses hat das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat (ENSI) gemäss Strahlenschutzverordnung einen externen Sachverständigen mit der Ermittlung der effektiven Dosisbelastung des betroffenen Mitarbeiters beauftragt und darüber hinaus den Vorkommnisablauf und dessen Ursachen untersucht. Nach aktueller Mitteilung des ENSI gibt es keine Hinweise auf eine Übertretung des Strahlenschutzgesetzes und damit keine strafrechtlichen Ermittlungen.

Das Kernkraftwerk Leibstadt hat aus den eigenen Untersuchungen bereits Massnahmen eingeleitet, um eine Wiederholung dieses Ereignisses zu vermeiden. Hierzu gehören neue technische Hilfsmittel, um eine Fernüberwachung der Dosisbelastung sowie eine verbesserte Eigenalarmierung von Mitarbeitern bei Arbeiten unter erschwerten Bedingungen sicherzustellen.